

II- 10592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5167 J

A N F R A G E

1993 -07- 09

der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Presseförderung in 1. Halbjahr 1993

Innerhalb des letzten Jahres wurde die Presseförderung gleich zweimal erhöht, zuerst im Juli 1992 im Rahmen einer von den Koalitionsparteien eingebrachten Gesetzesnovelle und dann im Rahmen des Budgetvoranschlages 1993. Beide Erhöhungen wurden seinerzeit mit der für die Tages- und Wochenzeitungen ungünstige Entwicklung der Kostenstruktur und des sinkenden Inseratenaufkommens erklärt. Da es im laufenden Halbjahr zu keiner Belebung des Inseratenmarktes gekommen ist, demgegenüber die Kosten- und Ertragsstruktur sich aber bei einzelnen Zeitungen weiter verschlechtert hat, ist es von Bedeutung, ob die Bundesregierung eine weitere Erhöhung in diesem Subventionsbereich erwägt oder nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Welche Budgetmittel wurden 1993 bereits aus dem Titel der Presseförderung ausgeschüttet?
2. Wie schlüsselt sich dieser Betrag auf die Bereiche Allgemeine Presseförderung, Besondere Presseförderung und Journalistenausbildung auf?
3. Ist der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber an Sie im ersten Halbjahr 1993 herangetreten, um eine Erhöhung der Presseförderung zu erreichen?

4. Wenn ja, um welche konkrete zusätzliche Presseförderung hat der VÖZ das Bundeskanzleramt ersucht?
5. Können Sie ausschließen, daß Sie im Jahre 1993 dem Nationalrat eine weitere Novelle zum Presseförderungsgesetz mit dem Inhalt einer Erhöhung der Gesamtsubventionssumme vorlegen werden?

Wien, den 9. Juli 1993